

Mittwoch (Vormittag), 16. Juni 2021 / Mercredi matin, 16 juin 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

65 2021.RRGR.48 Motion 023-2021 Steiner (Boll, EVP)
Keine Lehrabbrüche bei Asylsuchenden mit negativem Asylentscheid

65 2021.RRGR.48 Motion 023-2021 Steiner (Boll, PEV)
Pas de rupture de contrat d'apprentissage en cas de refus d'asile

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.48 und 2021.RRGR.23. /
Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.48 et 2021.RRGR.23.*

Le président. Nous arrivons aux affaires des points 65 et 66 de l'ordre du jour. Je vous demanderais un peu de silence, s'il vous plaît. Il s'agit de deux motions : la première, le point 65, motion de M. le député Steiner, intitulée « Pas de rupture de contrat d'apprentissage en cas de refus d'asile ». Le débat est libre. Le gouvernement propose l'acceptation du chiffre 1 et son classement, refuse le chiffre 2 et propose l'acceptation et le classement du chiffre 3.

Et pour l'affaire du point 66, défendue par Mme la députée Mühlheim, le débat est libre. Pour cette motion, intitulée « Pour un projet-pilote visant à permettre aux apprenti-e-s débouté-e-s de poursuivre leur apprentissage et à soutenir activement l'aide au retour », le gouvernement propose l'acceptation et le classement des chiffres 1 et 2 et refuse les chiffres 3 et 4. Je laisse la parole à M. le député Steiner pour défendre la motion du point numéro 65.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Motionär. Zuerst möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie zu den Punkten 1 und 3 dieser Motion Ja sagt. Ich möchte aber zu Beginn auch noch betonen, dass es mir bei dieser Motion nicht darum geht, etwas zu verlangen, was nicht rechtens ist oder gegen bestehendes Recht verstösst. Es geht bei dieser Motion um altrechtliche Fälle von Asylbewerbern mit Lehrabbruch. Ich möchte auch erwähnen, dass der Gerichtsentscheid vom 9. Juni, der in der Presse relativ breit kommuniziert wurde, nur bestätigt, was auch gar niemand bezweifelt: Der Kanton Bern muss sich an die nationalen Gesetze halten und hat beschränkte Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten sollen aber ausgeschöpft werden.

Warum? Wir haben ein Problem. Bei diesem geht es um Menschen. Deshalb stehe ich hier und habe diese Motion eingereicht. Probleme – das ist meine persönliche Auffassung – sollte man nicht vor sich hinschieben, sondern lösen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die von uns Motionären angesprochene, durch den Nationalrat angenommene Motion 20.3925 der Staatspolitischen Kommission (SPK) des Nationalrats vom Ständerat abgelehnt wurde. Leider verschweigt er in seiner Antwort den Grund für diese Ablehnung des Ständerats.

In der Sendung «Forum» von SRF 1 am 11. März 2021 hat SVP-Nationalrätin Barbara Steinmann den Grund für die Ablehnung kundgetan: Der Ständerat erklärte nämlich in seiner Begründung, dass es für die restlichen Lehrabbrüche, die in den verschiedensten Kantonen noch nach altem Recht stattfinden, *keine* Gesetzesänderung brauche. Für diese Fälle könne man einzeln mittels Härtefallgesuch eine pragmatische Lösung finden. Es sei Sache der Kantonsregierungen, diesbezüglich konsequent Härtefallgesuche zu stellen. Auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) selber und Bundesrätin Karin Keller-Sutter haben mehrmals in Diskussionen auf diese Möglichkeit der Härtefallgesuche verwiesen und gesagt: «Man findet Lösungen!»

Jährlich werden gemäss der Aussage von Frau Steinemann schweizweit 125 Gesuche bewilligt – im Kanton Bern fast keine. Im letzten Jahr gab es 6 Gesuche, 4 davon wurden bewilligt. Nach intensiven Recherchen – ich kann Ihnen sagen, dass es nicht einfach ist, diesbezüglich an genaue Zah-

len zu kommen; ich weiss nicht, weshalb in diesem Bereich nicht mehr Transparenz herrscht –, nach *intensiven* Recherchen hatte ich die Gewissheit, dass im Kanton Bern nach wie vor viele Menschen mit Lehrabbrüchen leben, für die noch kein Härtefallgesuch gestellt wurde, obwohl sie die vier Punkte, die gemäss Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes (AsylG) vorgeschrieben sind, erfüllen würden. Aus diesen Gründen dürfen wir heute den Punkt 1 dieser Motion nicht abschreiben; ganz einfach deshalb, weil das Problem nicht gelöst ist.

Am Punkt 2 der Motion möchte ich auch festhalten. Nicht, weil ich das Bundesgesetz missachten möchte, sondern weil ich der Meinung bin, dass auch hier im Falle eines Gesuchs das SEM das abschliessende Urteil fällen soll. Sie haben mehrmals bewiesen, dass man in der Auslegung dieses Gesetzes durchaus Spielraum hat.

Punkt 3: Hier möchte ich die Abschreibung bestreiten. In dieser von mir angesprochenen Radiosendung sprach auch Jürg Lüthi, Malermeister der FDP, den wir mittlerweile gut kennen, und ein betroffener Käsermeister; auch Personen aus der Bevölkerung konnten sich melden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Der Unmut in der Bevölkerung über die Situation ist gross. Was können wir abgewiesenen Asylbewerbern besseres mitgeben – wenn sie einmal zurückgehen können – als einen Bildungsrucksack? *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Es gibt nichts Besseres. Bitte unterstützen Sie diese Punkte und bestreiten Sie die Abschreibung.

Le président. Pour le point numéro 66 de l'ordre du jour, je laisse la parole à Mme la députée Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Motionärin. Meistens hat ein Problem zwei Seiten einer Medaille. Das, was Sie jetzt von meiner Motion haben, ist die zweite Seite der Frage: wie wir damit umgehen, wenn junge Leute – oder etwas ältere: junge Erwachsene – in einer Ausbildung sind und dann den Entscheid erhalten, dass sie nicht hierbleiben können. Was machen wir damit? Es gibt eine Variante – das ist das, was mein Vorredner gesagt hat: Man versucht, über die Härtefallregelung eine Möglichkeit zu geben, dass sie da sind. Es gibt aber nach Gesetz eine zweite Möglichkeit. Die Leute müssen zurückkehren, aber da stellt sich insbesondere die Frage, wie viel sie hier noch an Rüstzeug erarbeiten können, sodass wir eigentlich eine indirekte Entwicklungshilfe machen, und sie dann mit diesem neuen «Rucksäckli» in ihre Länder zurückgehen können und eine viel höhere Chance haben, sich dort eine Zukunft erarbeiten zu können. Ich nehme es vorweg: Ich werde bei den Punkten 1 und 2 nur die Abschreibung bekämpfen. Den Punkt 3 – und ich hoffe, der Regierungsrat kann mir dann entgegenkommen – werde ich hier als Postulat setzen; das ist ein Überprüfungsantrag. Punkt 4: streichen, oder wie die Welschen so schön sagen: biffer! Der steht nicht mehr zur Diskussion.

Weshalb möchte ich die Punkte 1 und 2 nicht abschreiben? Kolleginnen und Kollegen, wir haben gesehen, dass wir in einem Prozess sind, nicht zuletzt auch dank dem SEM und dem Regierungsrat, der die Frage, ob jemand nur noch während eines Jahres seine Ausbildung hier beenden darf, zur Diskussion stellt. Wenn man den Verwaltungsgerichtentscheid vom 9. März liest: Damals gingen sie noch davon aus, es dauere 6 Monate, inzwischen weiss man, dass es 12 Monate sind. Wenn ich hier nicht abschreiben will, geht es einzig und alleine darum, dranzubleiben. Die einzelnen Gesuche sollen einzelfallorientiert nach klaren Kriterien ... – das sind alles altrechtliche Entscheide – damit jemand, der noch 14 Monate offen hat, nicht einfach unten rausfällt.

Der Punkt 2 ist in diesem Sinne eigentlich gleich. Wir diskutieren hier nur den Spielraum, den wir als politische Haltung offenhaben möchten, und deshalb schreiben wir ihn nicht ab.

Jetzt komme ich zu Punkt 3, und ich hoffe, dass ich jetzt auch die SP etwas anspreche; ich weiss, dass Sie mit der Motion Mühe haben. Ich glaube, wir müssen nicht so tun ... Wenn wir ein Gesetz haben, das auch beim Bund nicht alles zulässt, sollten wir einfach versuchen, das Unmögliche zu machen, sondern es ist dann auch Aufgabe des Kantons, zu sehen, was möglich ist, und dies wenn immer möglich zu verbessern. Ich habe das nach 30 Jahren Suchtarbeit gelernt. Wenn man oben Gesetze hat, die unten in den Kantonen und in der Stadt Probleme machen, müssen wir weiterden-

ken. Punkt 3 will nur das. Seit Jahren hat das Rote Kreuz – Sie wissen, dass ich dort im Vorstand bin – den Auftrag, die Rückführungen dieser Personen, die zurückgehen müssen, zu planen und zu stützen. Wenn wir das schon haben, sind wir nicht am Ende der Fahnenstange davon, was man noch machen könnte. Nicht zuletzt hat das Rote Kreuz ein internationales Renommée, nicht zuletzt hat es auch eine Verbindung mit dem Roten Halbmond in die Staaten, bei denen es darum geht, dass man eine Möglichkeit gibt – wenn sie hier gut ausgebildet sind –, zurückzuführen und ihnen dort eine Möglichkeit, eine Zukunft zu geben, damit sie in diese Länder zurückgehen können, ohne dass sie de facto nur die 2 auf dem Rücken haben. Darum geht es. Es ist ein reiner Prüfauftrag. Wie kann der Kanton Bern auch dort eine Verantwortung übernehmen und zusammen mit einem Hilfswerk wie dem Roten Kreuz besser werden und adäquate Lösungen finden mit dem Wissen, dass nicht alle zurückgehen werden? Aber diejenigen, die zurückgehen, wollen wir mehr stützen oder mehr motivieren können.

Seit 10 Jahren lässt die Schweiz 88'000 Personen «unkontrolliert» ausreisen. Das heisst: Man weiss nicht, wo sie hingehen. Sie können einmal mit dem Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern sprechen und ihn fragen, wie viele Institutionen er pro Monat ungefähr aushebt, die illegale Personen angestellt haben. Das ist eine neue Form von Menschenhandel. Wir müssen nicht so tun, als gälte «aus den Augen, aus dem Sinn». Diese Personen gibt es, diese Personen sind in der Schweiz. Wir müssen sehen, wie wir diese besser in den Griff bekommen, wie wir mit diesen umgehen können mit dem Wissen, dass wir nicht alle in die Härtefallregel bekommen. Das ist eigentlich die Botschaft meiner Motion: Bleiben wir dran, nehmen wir beide Teile der Medaille wahr. Die eine ist die Variante der Härtefallregelung, die jetzt von der EVP kommt; unsere Variante kommt ein bisschen mehr aus dem bürgerlichen Lager. Wir sagen: Wenn wir schon Personen zurückschicken müssen, dann bitte mit einem professionelleren Rucksack, als sie es jetzt haben. Verschliessen wir nicht die Augen vor den Realitäten, dass wir hier jetzt dann bald 100'000 Personen einfach in den Schwarzmarkt oder in andere Länder haben gehen lassen. Das können wir uns nicht leisten; es ist weder moralisch noch wirtschaftlich für unsere Gesellschaft gut, wenn wir so viele Personen im Untergrund haben. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei diesen drei Punkten einerseits die Abschreibung zu bekämpfen, das Postulat bei Punkt 3 anzunehmen, und bei Punkt 4: biffer!

Le président. Je rappelle donc ce que proposent les motionnaires : pour le point 65, le classement est combattu aux chiffres 1 et 3, et pour le point 66, le classement est combattu aux chiffres 1 et 2, au chiffre 3 proposition de postulat, et le chiffre 4 est retiré. Je laisse maintenant la parole aux groupes : pour l'UDC, Mme la députée Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die vorliegenden Motionen referenzieren auf eine Motion auf Bundesebene, die vom Ständerat im März vor drei Monaten abgelehnt wurde und auf eidgenössischer Ebene vom Tisch ist. Ich nehme es gerade vorweg: Die Fraktion der SVP schliesst sich bei beiden Motionen der Haltung des Regierungsrates an. Ich möchte eigentlich auch nur noch kurz auf die einzelnen Ziffern eingehen.

Zu den Ziffern 1 und 3 der Motion Steiner, die in Traktandum 65 behandelt wird (M 023-2021), welche die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) betreffen: Regierungsrat Müller trat bereits vor einem halben Jahr betreffend den Anliegen der Motionäre mit dem SEM in Kontakt. Das SEM hat zugesichert, seine Praxis zu ändern, unter den Voraussetzungen, dass die betroffene Person im vorgesehenen Zeitrahmen die Berufslehre abschliessen kann und bereits Vorkehrungen zur Ausreise getroffen hat. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf verweisen: Wir reden hier von abgewiesenen Asylpersonen, von *abgewiesenen* Asylpersonen, die unser Land wieder verlassen müssen.

Die Umsetzung des Vorhabens, das von den Motionären gefordert wird, ist also in Arbeit, und aus diesem Grund unterstützt die SVP die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 1 und 3. Und wenn – wie das ja jetzt der Fall ist – die Abschreibung bestritten ist, müssen wir dann leider Rot drücken.

Zur Ziffer 2 der Motion Steiner: Die SVP hilft bei einer bewussten und vorsätzlichen Missachtung von Bundesrecht ganz sicher nicht mit, und wir lehnen diesen Punkt deutlich ab.

Zur Motion Mühlheim, die in Traktandum 66 behandelt wird (M 009-2021): Dieser Vorstoss scheint uns insgesamt doch schon ein wenig geschickter ausgefallen zu sein, weil er mit Rückkehrbedingungen verbunden ist. Und dennoch, mit der gleichen Begründung wie zuvor bei den Ziffern 1 und 3 – dass entsprechende Bestrebungen zwischen dem Regierungsrat und dem SEM bereits laufen und auch schon fortgeschritten sind –, stimmt die SVP den Ziffern 1 und 2 der Motion Mühlheim zu und schreibt sie gleichzeitig als erfüllt ab.

Zur Ziffer 3, «Anreize zur Heimkehr schaffen»: Das ist für die SVP grundsätzlich sehr begrüßenswert. Die Rückkehrforderung ist aber – wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt – ganz klar Aufgabe des Bundes. Aus diesem Grund lehnt die SVP diese Ziffer 3 ab – sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Zusammengefasst noch einmal: Die SVP möchte den Regierungsrat mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) und mit einem erst vor einem guten Jahr geänderten Asylgesetz arbeiten lassen und nicht schon wieder hier und da mit Schrauben und Ändern anfangen. Wir haben Vertrauen in den Regierungsrat, und wir haben auch Vertrauen in den Sicherheitsdirektor, dass er Entscheide im Asylbereich nach Massgabe von Bundesrecht und von kantonalem Recht umsetzt. Deshalb noch einmal: Die SVP-Fraktion folgt bei beiden Motionen dem Antrag des Regierungsrates.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Zum Vorstoss zu Traktandum 66 (M 009-2021) halte ich mich sehr kurz, weil die Haltung der grünliberalen Fraktion vollständig mit derjenigen der Motionärin Barbara Mühlheim zusammenfällt. Ich sage einfach noch kurz, was das heisst: Wir würden die Ziffern 1 und 2 natürlich annehmen wie der Regierungsrat, aber die Abschreibung bestreiten. Dies aus den Gründen, die von ihr aufgeführt wurden. Wir sind insbesondere der Meinung, dass es nicht sein kann, dass Sans-Papiers «gezüchtet» werden. Das ist für uns das Hauptargument. Ziffer 3 wurde in ein Postulat umgewandelt; wir unterstützen das. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Ansonsten verlasse ich diesen Vorstoss; er wurde von der Motionärin sehr sachkundig und einlässlich begründet.

Zu Traktandum 65: Bei diesem Vorstoss (M 023-2021) ist es so, dass wir als Fraktion nicht so weit neben dem Regierungsrat liegen. Die grösste Differenz ist, dass wir den Punkt 1 nicht abschreiben wollen. Er betrifft das Thema Lehrabbrüche bei einem negativen altrechtlichen Asylentscheid. Es ist genau definiert, worum es geht – um nichts anderes. Wir haben diesbezüglich in gewisser Weise einfach eine andere Haltung und andere Informationen, was die Diskussion betrifft, ob das Einzelfälle sind. Zumindest fürs Jahr 2019 – neuere Zahlen habe ich nicht, aber das ist jetzt auch noch nicht so lange her – reden wir hier meiner Meinung nach und gemäss meinen Informationen aus Berufsschulkreisen von mehr als 60 Fällen. Das ist einfach kein Einzelfall, und diesbezüglich muss man eine Lösung finden. Ich gebe zu bedenken, dass auch sehr viele sehr bürgerlich denkende Personen, Gewerbler und Arbeitgebende nicht verstehen, dass ein Lehrabbruch auf diese Art erzwungen wird. Die meisten Arbeitgeber, die sich diesbezüglich eingesetzt haben, sind ja von ihrer Gesinnung her nicht ganz Reithalle-nah.

Bei Punkt 3 ist die Fraktionsmeinung diejenige des Regierungsrats, also dass man die Abschreibung auch annehmen würde. Bei Punkt 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Das ist das Letzte, zu dem ich noch etwas sage. Das ist eine etwas zweischneidige Sache. Einerseits verstehe ich schon, dass es problematisch sein kann, die Regierung gewissermassen zwingen zu wollen, Gesuche einzureichen, von denen sie eigentlich weiss, dass sie nicht so grosse Chancen haben. Ich habe ein bisschen Signale in beide Richtungen erhalten, ob es wirklich klug ist, wenn man das macht. Das hat dann auch zur Stimmfreigabe in der Fraktion geführt. Ich denke zu Punkt 2, dass auch ein wenig eine Entwicklung der Informationen über die relativ komplexe bundesrechtliche Lage stattgefunden hat. Man kann jetzt natürlich sagen: «Warum bist du denn selber Mitmotionär? Man kann ja nicht Teil-Mitmotionär sein.» Der Punkt 2 ist also wirklich eine zweischneidige Sache; das ist für uns nicht mehr im Fokus. Bitte schreiben Sie einfach den Punkt 1 nicht ab: Das ist bei Traktandum 65 das Wichtigste, um diese Fälle zu lösen, und das schreibt sich selber ab – das steht schon im Be-

griff «altrechtlich». Das schreibt sich dann selber ab; jetzt ist der Moment aus Sicht unserer Fraktion noch nicht da.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Bei diesen Vorstössen zu den Traktanden 65 und 66 geht es um das gleiche Thema, aber es sind doch zwei verschiedene Anliegen. Zu Traktandum 65: Die Motionäre fordern einmal mehr die SID auf, sie solle alle möglichen zu Verfügung stehenden Varianten zur Verhinderung von Lehrabbrüchen von abgewiesenen Personen ausschöpfen. Wie letzte Woche in den Medien des Kantons zu lesen war, kann die SID praktisch keinen Einfluss nehmen. Der Bund bestimmt die Härtefälle. Die Anforderungen stehen im Asylgesetz (AsylG) des Bundes und sind nicht ganz leicht zu erfüllen. Die Motion auf Bundesebene «Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren» der Staatspolitischen Kommission (SPK) des Nationalrats hat der Ständerat diesen Frühling im März abgelehnt. Somit wäre dieses Thema eigentlich erledigt. Die Ausreisefristverlängerung wurde zu Gunsten der Betroffenen auf 12 Monate erhöht. Das wäre ein kleines Entgegenkommen. Aber wir haben ein Gesetz, das ja für alle gilt. Und das auch zu Punkt 2: Der Regierungsrat solle konsequent Härtefallgesuche ans SEM einreichen; auch wenn nicht alle Kriterien erfüllt seien. Wo sind wir hier eigentlich? Wir müssen uns doch alle auch an die Regeln und Vorschriften halten. Ich kann auch nicht sagen: «Für mich gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50km/h in Thun im Gwatt nicht, wo alles schön gerade ist, es viel Platz hat und die Strasse breit ist.» Der Punkt 3 ist durch die Motion auf Bundesebene wie bereits erwähnt im Ständerat erledigt. Es bringt deshalb nichts, wenn man noch mit dem SEM Kontakt aufnimmt.

Zu Traktandum 66: Hier geht es um das Pilotprojekt zum Thema «Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren». Nach der Inkraftsetzung des revidierten Asylgesetzes im Jahr 2019 sollten solche Situationen ja nicht mehr vorkommen. Natürlich ist es für eine betroffene Person schlimm, wenn sie die Ausbildung nicht fertig machen kann. Aber die Lehrmeister müssten auch bei den Vertragsunterzeichnungen vielleicht auf alle Nebenwirkungen hinweisen. Vielleicht sollten die Asylbewerber ohne definitiven Entscheid keine Lehrverträge abschliessen können; dann hätten wir das Problem auch nicht. Für ein Auslaufmodell ein Pilotprojekt zu lancieren, finden wir nicht verhältnismässig. Bericht für Einzelfälle an den Grossen Rat zu erstellen, erachten wir als überflüssig. Es wäre wichtig, dass die Heimkehrunterstützungen weiterhin ausgeschöpft werden, damit den abgewiesenen Personen die Rückkehr etwas erleichtert würde. Wir von der FDP empfehlen Ihnen, zu diesen beiden Vorstössen allen Anträgen – wie die Regierung vorschlägt – zuzustimmen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es geht bei beiden Motionen wie wir gehört haben um ein Thema, das es gar nicht mehr geben dürfte. Seit dem 1. März 2019 werden Asylverfahren in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Durch die kurze Dauer – ein Verfahren dauert in der Regel maximal 140 Tage – ist es ja kaum mehr möglich, dass jemand vor einem allfälligen Entscheid eine berufliche Grundausbildung begonnen hat. Das Anliegen beider Motionen beschränkt sich also nur auf die altrechtlichen Asylgesuche vor dem 1. März 2019. Wie Sie wissen sind wir nicht die einzigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Auch auf Bundesebene war das ein Thema, und es wird auch in Zukunft noch ein Thema sein; man darf das einfach auch nicht vergessen. Die Motion der SPK, über die wir sprechen, wurde im Nationalrat im Dezember angenommen. In der Frühlingssession hat der Ständerat diese Motion dann aber abgelehnt. Hauptgrund für diesen Entscheid war, dass es sich um ein Übergangsphänomen handle. Pragmatische Lösungen seien im Einzelfall ja möglich, die Kantone könnten Härtefälle melden und geltend machen; es sei übertrieben, das geltende Gesetz für eine einzige Kategorie – nämlich für abgewiesene Asylsuchende – zu ändern.

Wie sieht die Situation konkret aus? Diesbezüglich kann ich auf meine Vorrednerinnen und Vorredner verweisen. In der Schweiz soll es noch rund 200 dieser Fälle geben; im Kanton Bern sollen es rund 60 sein. Wenn es ein paar mehr oder weniger sind, spielt das ja auch keine Rolle. Es ist aber wichtig, dass es keine zusätzlichen mehr geben wird. Eine Verlängerung dieser Ausreisefrist ist heute eigentlich schon möglich, aber mit einer starren zeitlichen Begrenzung und nur unter besonderen Voraussetzungen. Das kann in der Tat dazu führen, dass eine Ausbildung wegen ein paar Monaten nicht abgeschlossen werden kann. Das ist hart. Auf der anderen Seite müssen wir aber

auch sehen und dürfen nicht vergessen, dass es sich um abgewiesene Asylbewerber und nicht um vorläufig aufgenommene Personen handelt. Auch da gibt es für die Mitte zudem nicht unerhebliche Unterschiede. Geht es um ältere Personen, die in ihr Heimatland müssen, oder geht es um junge Personen? Diesbezüglich kann ich meinem Vorredner nicht Recht geben. Es kann ja nicht sein, dass ein Jugendlicher keinen Lehrvertrag abschliesst und den lieben langen Tag «umesürmlet», statt etwas Anständiges zu machen. Jüngere Menschen sollten, so die Meinung der Mitte, die Chance erhalten, hier ihre Ausbildung abzuschliessen. Damit steht ihnen in ihrer Heimat auch eine bessere Zukunft bevor. Sie haben einen Abschluss aus der Schweiz, das ist sicherlich ein Türöffner. Wie aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich ist, hat das SEM unserem Regierungsrat Müller zugesichert, dass es bereit ist, diese Praxis von 6 Monaten auf ein Jahr zu verlängern. Das ist gut, und zwar unter der Bedingung, dass die Lehre dann auch innerhalb eines Jahres beendet werden kann, und dass bereits Vorkehrungen zur Ausreise getroffen wurden. Für diese Umsetzung des Vorhabens hat das SEM auch bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir sind beruhigt, dass es in Zukunft keine dieser Fälle mehr geben wird.

Jetzt zum Abstimmungsverhalten: Bei der Motion Steiner, Traktandum 65, nehmen wir die Ziffer 1 an; wir schreiben sie nicht ab. Das Thema ist noch nicht erledigt; der Motionär konnte uns hier – fast in letzter Minute – mit seinen Argumenten überzeugen. Zumindest der grösste Teil der Mitte wird diese Ziffer 1 nicht abschreiben. Die Ziffer 2 hingegen bringt unseres Erachtens nichts, wäre rechtswidrig und verursacht nur Kosten. Deshalb werden wir diese Ziffer ablehnen. Ähnlich bei Ziffer 3; diese ist unseres Erachtens erfüllt. Wir beantragen deshalb wie der Regierungsrat die Annahme und Abschreibung.

Zur Motion Mühlheim, Traktandum 66: Wir werden die Ziffer 1 einstimmig annehmen. Die Argumentation zur Abschreibung des Regierungsrats teilen wir nicht vorbehaltlos. Ich verweise auf das korrekte Votum meiner Vorrednerin Barbara Mühlheim. Im Hinblick darauf, dass es jetzt von 6 auf 12 Monate geändert hat und wir ganz klar der Meinung sind, dass starre Fristen – die sich auch ändern können – im Einzelfall nicht immer zielführend sind und zu Ungerechtigkeiten führen können. Wir wollen das offen lassen und deshalb nicht abschreiben. Zur Ziffer 2 werden wir uns mit dem gleichen Argument gleich verhalten: Annahme und *keine* Abschreibung. Ziffer 3 wurde zum Glück in ein Postulat umgewandelt; das werden wir so ebenfalls unterstützen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir haben es heute schon mehrmals gehört: Wir haben ein Problem. Es gibt in der Schweiz, im Kanton Bern junge Erwachsene, die mit viel Motivation eine Lehre anfangen und diese nicht beenden können, weil sie während der Lehre einen negativen Asylentscheid erhalten. Das ist ein Problem für diese jungen Menschen, die ohne Ausbildung dastehen, die von einem Tag auf den anderen in die Nothilfe abgeschoben werden, wo sie nicht mehr arbeiten dürfen, ihre Wohnung und ihr Umfeld verlieren und dort warten müssen. Das ist auch ein Problem für die Betriebe, die investiert haben und sehr zufrieden sind mit ihren Lehrlingen und diese verlieren. Es ist ein Problem für den Kanton, weil – wie Sie wissen – es vom Bund eine Pauschale gibt, sobald Menschen Nothilfe erhalten. Wenn diese aufgebraucht ist, muss der Kanton für diese Menschen bezahlen. Es ist also eine Lose-lose-Situation. Es gibt inzwischen sowohl bei uns im Kanton also auch auf nationaler Ebene ein Bewusstsein dafür, dass wir dieses Problem lösen müssen.

Aktuell gibt es auf nationaler Ebene zwei Lösungsvorschläge. Der Lösungsvorschlag des Nationalrats wurde vom Ständerat – wie wir gehört haben – nicht bestätigt. Der Nationalrat wollte die Gesetze ändern. Bundesrat und Ständerat sagen aber, dass man mit den bestehenden Gesetzen genug Spielraum hat, um pragmatische Lösungen zu finden. Das kann der Regierungsrat allerdings nicht alleine – so weit müssen wir der Regierung Recht geben –, sondern er braucht das Entgegenkommen des Bundesrats und des SEM, das sagt: «Wenn es diese Fälle gibt, melden Sie uns diese und kommen Sie zu uns. Wir suchen zusammen eine pragmatische Lösung; wir wollen dafür nicht das Gesetz ändern.» Genau das will unsere Motion. Sie will in diesen drei Punkten – sie gehören alle zusammen – zeigen, dass man diesen Spielraum ausnützen und dieses Entgegenkommen der nationalen Ebene *aktiv* suchen soll; diese Fälle sollen auf nationaler Ebene bekannt gemacht werden. Dafür reicht es eben nicht, wenn man sich hinter Gesetzesartikeln versteckt. Es geht jetzt vielmehr

darum, diesen Spielraum, den wir haben, auszunützen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist deshalb klar, dass wir alle drei Punkte annehmen und sie auch nicht abschreiben. Ich habe mich vorher gefreut zu hören, dass viele von Ihnen den Punkt 1 auch annehmen und nicht abschreiben wollen. Bei Punkt 2 sieht es etwas anders aus. Deshalb möchte ich gerne noch etwas zu diesen Härtefallgesuchen sagen.

Diese Härtefallgesuche können alle Kantone stellen. Es gibt verschiedene Punkte, die man einhalten muss. Der Kanton Bern, der sonst in der Asylgesetzgebung nicht der restriktivste Kanton ist, ist bei den Härtefällen sehr restriktiv. Wir haben mit der Interpellation danach gefragt und haben die entsprechende Antwort erhalten. Asylsuchende müssen laut Gesetz zum Beispiel mindestens 5 Jahre im Kanton wohnhaft sein. Im Kanton Bern sind es aber 10 Jahre, weil das Bundesgerichtspraxis sei. Jetzt kann man sich doch fragen, ob man für diese Fälle, für die wir alle eine Lösung suchen wollen – für asylsuchende Lehrlinge mit negativem Entscheid – wirklich 10 Jahre voraussetzen will, weil das selbstverständlich fast unmöglich zu erfüllen ist. Diesbezüglich hat der Kanton Spielraum. Er muss nicht Gesetz brechen. Die Bundesgerichtspraxis ist logischerweise immer etwas veraltet. Das kommt von früher. Sie wurde jetzt nicht sofort neu gemacht. Man kann diese Fälle dem SEM durchaus zur Kenntnis bringen, weil das SEM diese Fälle prüfen müsste und einschätzt, ob diese rechtlich standhalten. Der Kanton bricht also kein Recht, wenn er sich bei diesen Fällen etwas weniger stark an die bisherige Praxis hält, sondern vermehrt diese Spielräume sucht und wirklich aktiv versucht, eine Lösung zu finden. Der Bundesrat und das SEM bieten diesbezüglich wie gesagt Hand.

Wir müssen eine Lösung finden. Wir als SP wollen das aus menschlicher Sicht, aber es ist – wie ich vorher schon angetönt habe – für den Kanton allgemein eine lose-Situation, weil uns Menschen in Nothilfe etwas kosten und zusätzlich belasten, weil diese Menschen dann nicht mit einer Lehre in ihr Heimatland zurückgehen und weil sie hier eine für sie sehr schwierige Zeit erleben, weil sie total aus ihrem Umfeld gerissen werden – was auch nicht hilfreich ist.

Wir bedauern es, dass die Traktanden 65 und 66 gemeinsam behandelt werden, weil sie aus unserer Sicht nicht per se gleich sind. Es sind zwei unterschiedliche Anliegen – ich denke, dass mir die Motionärin von Traktandum 66 auch Recht geben würde, dass das eigentlich ein neuer Lösungsansatz ist. Bei Traktandum 65 geht es wirklich darum, das, was man jetzt auf Bundesebene vorgespart hat, was der Ständerat und der Bundesrat angeben, was man jetzt lange diskutiert hat... – dass diesbezüglich der Kanton Bern voll mitspielt. Traktandum 66 ist eine neue Idee. Ich möchte dazu sagen, dass mir aufgefallen ist, dass die GLP der SP heute Morgen schon zweimal freundliche Ratschläge gab, wie man abstimmen könnte. Ich würde gerne der GLP auch einen freundlichen Ratsschlag geben. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Das Traktandum 65 wäre eine einfache Lösung, während das Traktandum 66 etwas Neues macht, das kompliziert ist und zwei sachfremde Themen miteinander vermischt. Stimmen Sie deshalb dieser Härtefallklausel zu, damit kommen wir wirklich weiter. Stimmen Sie dem Traktandum 65 zu und schreiben Sie es nicht ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die EVP ist schon lange an diesem Thema dran. Wir sind nach wie vor klar der Meinung, dass sich in diesem Bereich unbedingt etwas bewegen muss. Die Praxis anderer Kantone weist darauf hin, dass Spielraum besteht und dass sich etwas bewegen *kann* – auch im Kanton Bern. Es kommt darauf an, ob die SID gewillt ist, ihre Praxis zu ändern und mehr Härtefallgesuche zu stellen. Im Gegensatz zum Sicherheitsdirektor sind wir der Meinung, dass diese Härtefallgesuche eine Chance haben.

Junge Menschen sollen eine Chance haben, ihre Lehre beenden zu können, auch wenn sie danach ausreisen müssen. Das ist indirekte Entwicklungshilfe. Junge Menschen können Knowhow mitnehmen und bei der Entwicklung ihres Heimatlandes mithelfen. Das ist sogar im Sinne der SVP: Ihre Devise ist ja immer wieder, dass man den Personen in ihren Heimatländern helfen müsse, statt dass sie zu uns kommen. Es ist auch nicht so, dass die Abgewiesenen, die ihre Lehre abbrechen müssen, Einzelfälle sind. Das kommt uns manchmal so vor, weil immer wieder einzelne Lernende in den Medien vorgestellt werden. Ich habe zum Beispiel den Käser-Lehrling aus Afghanistan, der in Mamis Haus seine Lehre abbrechen musste, in Erinnerung. Wie mein Fraktionskollege Hanspeter

Steiner schon gesagt hat, ist die Datenlage im Kanton Bern unklar. In anderen Kantonen sehen wir aber, dass es viel mehr sind, als uns durch den Kanton Bern suggeriert wird. Wir sind wie gesagt der Meinung, dass die SID ihren Spielraum in diesem Bereich noch nicht ausgereizt hat. Wir werden deshalb die Abschreibungen bei beiden Motionen ablehnen. Den Punkt 2 der Motion Steiner nehmen wir im Gegensatz zum Regierungsrat an. Das Schlimmste, was bei diesem Punkt passieren könnte, ist, dass ein Härtefallgesuch durch das SEM nicht akzeptiert wird. Wir finden, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, ein Gesuch zu Gunsten dieser Abgewiesenen zu stellen, und nicht von vornherein zu sagen, dass es eventuell nicht funktionieren könnte. Was ist schlimmer? Dass die SID ein Gesuch zu viel stellt, oder dass junge Menschen ihre Lehre nicht fertig machen können, weil sich der Kanton Bern nicht für sie einsetzen will? Wir entscheiden auf jeden Fall zu Gunsten dieser abgewiesenen Lehrlinge; sie sollen ihre Lehre beenden können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Tochter oder einen Sohn, der vor der Berufswahl steht – vielleicht nicht mit den besten Noten. Sie fangen an, eine Lehrstelle zu suchen, machen 1, 2, 3, 4 oder 5 Wochen Schnupperlehren und erhalten nach 15 Wochen doch endlich noch eine Zusage. Es ist nicht der Erst- oder Zweitwahlberuf, in der Regel ist es der Drittwahlberuf. Wir alle kennen solche Beispiele. Jetzt kommt aber eine Person mit einem noch viel grösseren Handicap; er ist Ausländer mit Asylstatus. Ungeklärt. Trotzdem gibt es junge Leute, die es schaffen, eine Lehrstelle zu bekommen. Trotzdem gibt es Betriebe, die das Risiko eingehen und Zeit und Geld investieren für überbetriebliche Kurse, um einem Menschen eine Chance zu geben. Wir von der grünen Fraktion sind der Meinung, dass es sich lohnt, für jede Person, die sich in einer Lehre befindet, ein Härtefallgesuch beim Bund zu stellen. Wer die Lehre beenden kann, hat auch ein gutes Rüstzeug, um in seinem Heimatland etwas frisch aufzubauen. Deshalb stimmt die grüne Fraktion wie folgt. Wir nehmen die Motion Steiner in allen drei Punkten an und bestreiten auch die Abschreibung. Bei der Motion Mühlheim stimmen wir den Punkten 1 und 2 zu – es gibt aber Gegenstimmen. Beim Postulat – Punkt 3 – gibt es auch Zustimmung, aber ebenfalls Gegenstimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir beraten hier ein emotionales Thema. Ein negativer Asylentscheid ist emotional. Der EDU-Fraktion ist es nach wie vor wichtig, dass diese Fälle, die eben nach altem Recht in einem Lehrverhältnis stehen, auch nach einem negativen Asylentscheid ihre Ausbildung möglichst beenden können. Dies aber unter der Bedingung, dass allen vorausgesetzten Forderungen entsprochen wird und eine spätere Ausreise nicht bestritten ist. Die EDU stützt das Asylverfahren, das jetzt seit bald einem Jahr eingeführt wurde und möchte das geltende Recht nicht untergraben. Eine Sonderposition nehmen aber die erwähnten, inzwischen nicht mehr häufigen Fälle ein. Ihnen soll eine gebührende Sicherheit für ihre berufliche Zukunft zugesprochen werden. Es sind eben nicht nur Härtefälle, sondern Sonderfälle. Aus diesem Grund unterstützt die EDU-Fraktion die Motion Mühlheim. Mit einem Pilotprojekt können rasch und unbürokratisch spezifische Lösungen realisiert werden. Praktische und persönliche Lösungen, so dass man den wenigen verbleibenden altrechtlichen Lehrlingen direkt entsprechen kann. Das ist der richtige Weg. Die Motion Steiner stützen wir analog zum Regierungsrat. Danke, wenn Sie die Motion Mühlheim voll überweisen – zwei Punkte also Motion und ein Punkt als Postulat.

Le président. La liste des groupes est close. Je laisse maintenant s'exprimer les orateurs à titre individuel. Le premier, M. le député Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich bin ratlos. Sie erinnern sich daran, dass wir mit diesem Asylverfahren einen Prozess hatten, der sich über Jahre dahinzog. Irgendwann in ferner Zukunft hat dann die Behörde entschieden, ob jemand endgültig Asyl erhält oder nicht. Wir haben in dieser Phase – auch von der Volkswirtschaft Berner Oberland und anderen Institutionen – alles in Bewegung gesetzt, damit man diese jungen Leute rasch integrieren kann, damit sie dann, wenn sie hierbleiben können, nicht der Sozialhilfe zur Last fallen, sondern rasch selbständig sind und einen

Beruf haben. Jetzt kommt tatsächlich ein Grossrat hier ans Rednerpult und erklärt, die Unternehmer hätten sich halt darum kümmern müssen und *nicht* Personen als Lehrlinge aufnehmen, die keinen rechtsgültigen Entscheid haben. Das ist doch einfach ein «Chlapf» an den Kopf von uns KMU. Es kann doch nicht sein, dass wir in diesem Saal so Politik machen. Wir brauchen die KMU, und wir wollen sie nicht hängen lassen.

Wenn wir eine Lehre anbieten, haben wir im ersten Lehrjahr vor allem Kosten. Im zweiten und dritten Jahr kann es sein, dass man irgendwie auf einen grünen Zweig kommt. Das vierte Jahr gleicht in der Regel dann die Kosten aus, die man hatte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, damit wir eine Lösung finden. Helfen Sie mit, damit wir auf der *politischen* Ebene eine Lösung finden. Es geht hier nicht um 1000 Leute. Es geht hier um zwei Handvoll Personen, die noch im alten Verfahren sind und die jetzt ihre Lehre beenden können sollten, damit sie einen Rucksack haben, wenn sie weggehen – Sie haben es gehört. Und erst recht, wenn sie hierbleiben – dann haben sie eine Lehre! Ein Teil davon wird nicht weggehen. Ein Teil davon – das können Sie sich in Ihrem Wunschdenken noch so eintrichtern – wird nicht ausreisen können. Wir können diese Personen nicht während Jahrzehnten hier haben, bis sie irgendwann AHV-Bezüger sind. Unser altrechtliches Asylrecht ist ratlos. In vielen Fällen haben wir einfach keine Lösung. Diese Lösung müssen wir in der Politik suchen, und nicht verweigern. Ich bitte Sie, machen Sie mit!

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Eigentlich dachte ich, dass ich nicht nach vorne komme. Aber die Voten, die hier abgegeben wurden, berühren mich emotional, vor allem diejenigen der SVP, die sagt, dass man nichts verändern könne und jetzt mit dem Gesetz weitergehen müsse, wie es beschlossen worden sei. Die gleiche SVP – die *genau* gleiche SVP – schraubt und schraubt und schraubt bei ganz vielen anderen Themen! Es gibt immer wieder solche Themen, bei denen wir zuhören müssen. Es ist einfach eine *Halbwahrheit*, dass das im nationalen Parlament durch ist. Es gibt nämlich noch die Motion des grünliberalen Nationalrats Grossen (M 19.4282: «Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid»), der genau die gleichen Anliegen verfolgt, wie wir sie hier diskutieren – nämlich, dass man gut integrierte Leute, die bereit sind zu arbeiten, die Lehre beenden lässt. Diese Motion wird wahrscheinlich im Herbst im Nationalrat behandelt.

Markus Wenger hat es vorher gesagt: Wir können doch nicht einfach unsere Gewerbler, die gleichzeitig darüber klagen, dass sie zu wenig Lernende bekommen ... – wenn wir dann Lernende haben, die bereit sind, ein Handwerk zu erlernen, nicht ihre Lehre beenden lassen. Das ärgert mich und macht mich sauer. Ich kenne sowohl Hans Mäder wie auch Jürg Lüthi, weil ich mit ihnen ganz nah verbunden bin. Ich sehe die Anliegen dieser Personen. Das waren beide ganz hervorragende Lernende. Es ist einfach auch nicht wahr, dass alle ausgeschafft werden, das hat Markus Wenger vorher auch gesagt. Es gibt ganz viele, die hierbleiben müssen. Und diese lassen wir dann in der Sozialhilfe weiterfahren. Die gleiche Partei, die jetzt schimpft, dass man die Asylsuchenden ausschaffen solle, schimpft dann auch wieder, wenn sie in der Sozialhilfe sind, weil wir sie nicht ausschaffen können! Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie die Menschen einfach unwürdig vom Tisch haben? Ich bitte deshalb darum, dass Sie sich hier unbedingt ein Herz fassen und diese Motionen unterstützen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Einzelsprecherin. Ich hatte nicht vor, nach vorne zu kommen. Aber ein Aspekt, der mir bei dieser Entscheidung über diese Motionen sehr wichtig scheint, wurde nie erwähnt. Diese Motionen sind zwar verständlich; wir alle wollen ja, dass es den Menschen gut geht, aber sie sind sehr kurzfristig gedacht und deshalb falsch. Weshalb? Wir können diesem Problem nur begegnen, wenn wir in diesen Ländern Entwicklungsprojekte lancieren. Lehrstellen und Arbeitsplätze sollten geschaffen werden.

Sie wissen, dass ich in Eritrea war. Wir sind dabei, solche Projekte zu lancieren. Aber es nützt nichts, hier gute Leute auszubilden und sie danach nach Hause schicken zu wollen, wenn es keinen Arbeitsplatz und keine Lehrstellen gibt. Dort müssen wir anfangen, und daran sind wir auch. Gerade unsere Partei will eine Initiative mit dem Titel «Hilfe vor Ort [...]» lancieren. Aber Hilfe zur Selbsthilfe – also eben Schreinereien erschaffen. Wir hatten beispielsweise viel Kontakt mit Eritrea, ich war ja

selber dort. Dort gibt es bereits Projekte, zum Beispiel im Gesundheitswesen; es werden Krankenschwestern, Schreiner und Maurer ausgebildet, damit sie überhaupt etwas machen können in diesen Ländern. Es gibt kleine Projekte. Die Schweiz sollte jetzt in diesen Ländern einsteigen. Das Geld hat dort ja 20- oder 100-mal mehr Wert als bei uns. Man könnte also mit dem, was wir hier machen, wenn wir Lehrstellen schaffen und Berufsausbildungen anbieten, dort zwanzigmal mehr ausbilden. Helfen Sie dann, die Initiative zu unterschreiben, damit es dort vorwärts geht, damit man in diesen Ländern diese Arbeitsplätze und Lehrstellen schafft! Bei uns nützt das nichts, es ist einfach eine kurzfristige Beruhigung des Gewissens. Es ist mir auch nicht recht – auch was Sie erzählt haben am Schluss, Herr Roggli. Das tut mir auch weh. Das ist mir auch nicht egal. Und ich glaube meinen Parteikolleginnen und -kollegen auch nicht. Aber wir müssen dort einen Schritt machen, wo es etwas nützt; wo es diesen Menschen etwas bringt. Deshalb werde ich das alles ablehnen aber nachher dafür sorgen, dass in diesen Ländern etwas geht.

Le président. Le motionnaire à l'affaire du point 65 souhaite s'exprimer avant le conseiller d'Etat, je lui laisse donc la parole.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Motionär. Ich bedanke mich sehr herzlich für diese angeregte und weitgehend sachliche Diskussion. Ich muss aber zum Vorwurf, der mir gemacht wurde, kurz Stellung nehmen. Ich habe keinen Gedanken daran verloren, dass ich mit dem Festhalten am Punkt 2 Gesetz brechen möchte. Aber wenn man bei allem – und wirklich allem – sagt, dass es das nationale Gesetz sei, das etwas regelt, dann ist es – glaube ich – auch gerechtfertigt, wenn ich sage, dass auch das SEM abschliessend das Recht haben soll, ein solches Härtefallgesuch zu stellen – das ist glaube ich nicht widerrechtlich.

Philippe Müller, SID-Direktor. Vielleicht zwei Vorbemerkungen, ich komme darauf dann aber noch zurück. Die Fälle, von denen wir hier reden, sind Fälle von Asylsuchenden, bei denen das Asylgesuch abgelehnt wurde. Diese Leute sind illegal hier in der Schweiz, und es wird auch geprüft, ob diese Leute zurückgehen können – nicht durch den Kanton Bern, sondern durch das SEM und das Bundesverwaltungsgericht. Das Gesuch wird nur dann abgelehnt, wenn sie zurückgehen können. Sie können also alle zurückgehen. Die zweite Vorbemerkung: Ich bitte Sie, die Entscheide des Ständerats und des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis zu nehmen; ich werde auch darauf noch zurückkommen.

Die Motionen von Grossrätin Mühlheim und der Grossräte Steiner und Bauer sind differenziert zu betrachten. Für beide gilt aber, dass die SID bereits im Dezember 2020 beim SEM eine Verlängerung der Ausreisefrist für Lernende mit einem negativen Asylentscheid von 6 Monaten auf 12 Monate beantragt hat. Mit Erfolg: Das SEM trat auf diese Forderung ein und bildete eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung dieser neuen Praxis. Bei 12 Monaten liegt aber die absolute bundesrechtliche Deadline. Dann ist fertig; mehr gibt es nicht. 12 Monate sind das Maximum. Das hätten Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, vielleicht ändern können, wenn Sie Nationalrätinnen oder Ständeräte wären, aber nicht als Grossrätin und auch nicht als Regierungsrat; auch wenn Grossrat Roggli das nicht akzeptieren will; aber wir haben als Grossrätinnen und Grossräte und als Regierungsrat diesbezüglich relativ wenig zu sagen.

Eine erneute Intervention beim Bund mit weitergehenden Forderungen zur Ermöglichung von Lehrabschlüssen von abgewiesenen Asylsuchenden lehnt der Regierungsrat ab. Die eidgenössischen Räte haben sich mit der Frage befasst, ob und wie lange abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre fortführen können. Die SPK des Nationalrats forderte in einer Motion, dass es abgewiesenen Asylsuchenden ermöglicht werden soll, ihre Lehre durch eine Verlängerung der Ausreisefrist abzuschliessen. Am 1. März 2021 hat der Ständerat diese Motion abgelehnt. Gemäss der Kommunikation des Bundes ist dieses Thema somit vom Tisch. Eine erneute Vorsprache der SID des Kantons Bern beim SEM könnte an diesem Entscheid nichts ändern. So weit zu beiden Motionen.

Jetzt zu den einzelnen Motionen; zuerst zur Motion von Grossrat Steiner. Die Ziffer 1 dieser Motion sagt, die SID solle noch mehr davon unternehmen, was man in diesen Fällen unternehmen kann. Ich sage Ihnen, dass die SID das Mögliche gemacht und auch das Mögliche herausgeholt hat. Sie

hat – allerdings schon im Dezember 2020 – Kontakt zum SEM aufgenommen und eine Arbeitsgruppe für eine Verlängerung der Ausreisefrist erreicht. Es ist einfach erstaunlich, dass im Februar über diesen Umstand in den Medien kommuniziert wurde; trotzdem wird im März diese Forderung noch einmal eingereicht. Das Gleiche gilt für die Ziffer 3; es wird gefordert, Kontakt zum Bund aufzunehmen – das hat die SID ja bereits im Dezember gemacht und die Motionäre wussten das.

Noch eine Bemerkung zu den Zahlen: Es hiess 60 Lehrlinge oder mehr. Wir haben im Moment 7 Personen in einer Lehre, von denen das Gesuch beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist, und eine Person in der Lehre, für die noch kein Asylentscheid erging. Das zum Mengengerüst – es geht um sehr wenig Leute. Dann wurde vorher von den Grossrätinnen Bauer und Streit-Stettler gesagt, die 10-jährige Praxis sei eine Erfindung; dass man also 10 Jahre hier sein muss, damit man überhaupt ein Härtefallgesuch stellen kann, sei eine Erfindung des Kantons Bern. Das ist nicht korrekt; das ist die Praxis des SEM – 10 Jahre hier – und diese Praxis des SEM wurde durch das Bundesverwaltungsgericht gestützt.

Grossrat Roggli und Grossrat Wenger haben gesagt, dass diese Leute hierbleiben und sich weigern, zu gehen. Ich habe es vorher schon gesagt: Sie können alle gehen. Wenn man hier sagt, dass sie nicht zurückgehen können, dann ist das nicht korrekt. Sie weigern sich, aber ich gebe zu, diese Weigerung, die nicht gelöst ist, ist ein Problem. Ich war einmal in der EVP-Fraktion; da haben wir das auch diskutiert. Es ist schwierig, diesbezüglich eine Lösung zu finden. Aber es ist auch so, dass es nur nötig ist, eine Lösung dafür zu finden, weil sich diejenigen Personen, die nicht ausreisen, nicht an unsere Vorgaben und die Entscheide unserer Gerichte halten.

Zu Ziffer 2 der Motion Steiner: Dort wird die Forderung gestellt, dass die SID Härtefallgesuche von altrechtlich abgewiesenen Asylsuchenden mit einer Lehrstelle an das SEM weiterleitet – auch wenn nicht alle im Asylgesetz vorgeschriebenen Härtefallkriterien erfüllt sind. Mit anderen Worten, und das stimmt halt eben doch, Herr Grossrat Steiner: Diese Parlamentarier fordern den Regierungsrat auf, das eidgenössische Asylgesetz zu missachten. Da staune ich schon. In der gleichen Session behandeln Sie eine Motion – ebenfalls von Grossrätin Bauer – mit dem Titel «[...] Über Eats muss Gesetze einhalten» (M 227-2020). Hier wird jetzt verlangt, das Gesetz zu missachten. Die Einhaltung von Gesetzen ist keine A-la-Carte-Veranstaltung, bei der man diejenigen Gesetze einhält, die einem passen, und diejenigen, die nicht passen – dort, wo man bei der demokratischen Aushandlung verloren hat –, missachtet man dann. So geht es nicht. Der Regierungsrat lehnt es ab, willkürlich Härtefallgesuche oder Gesuche um eine Verlängerung der Ausreisefrist zu stellen und dafür die gesamtschweizerisch geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zu missachten. In Art. 9 des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) hat auch der Grosse Rat explizit festgehalten, dass das Bundesrecht bei der Verlängerung von Ausreisefristen bei Lernenden mit einem negativen Asylentscheid zu berücksichtigen sei – was man ja sowieso machen muss. Der Regierungsrat ist somit klar an die im Bundesgesetz festgelegten Härtefallkriterien gebunden, und darf sich nicht über diese hinwegsetzen. Dementsprechend beantragt er, die Ziffer 2 der Motion Steiner abzulehnen.

Jetzt noch eine Bemerkung zum Verwaltungsgericht: Am 2. Juni hat das Verwaltungsgericht über eine Beschwerde einer Asylsuchenden entschieden, die verlangte, dass die SID eine Verlängerung der Ausreisefrist beim SEM beantragen muss, damit sie ihre Lehre beenden kann, und zwar gestützt auf unser bernisches EG AIG und AsylG von Dezember 2019; Sie können sich sicher an diese Debatte erinnern. Das Verwaltungsgericht trat gar nicht auf diese Beschwerde ein und bestätigte, was die SID in dieser Sache immer gesagt hat, nämlich, dass sie praktisch keinen Spielraum hat. Das Märchen des Spielraums wurde heute wieder wiederholt von den Grossrätinnen Streit-Stettler und Bauer. Man sollte dann halt einfach auch noch sagen, worin dieser Spielraum besteht. Bis jetzt habe ich nur gehört, man habe ihn, wenn man das Asylgesetz missachtet. Die Vorgaben des SEM – dass man nur um ein paar Monate verlängern kann, und auch nur dann, wenn konkret die Ausreise vorbereitet wird – sind verbindlich. Daran muss sich der Kanton halten.

Zur Motion Mühlheim: Dieser Vorstoss wurde bereits im Februar eingereicht; also vor dem Entscheid des Ständerats. Der Regierungsrat beantragt, die Ziffern 1 und 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Aber ich kann auch damit leben, wenn Sie diese Ziffern nicht abschreiben. Unter Ziffer 3 und 4 der Motion Mühlheim wird gefordert, dass die SID Massnahmen prüft, um die Bereit-

schaft einer Heimkehr in das Herkunftsland nach dem Lehrabschluss zu erhöhen, und dem Grossen Rat darüber Bericht erstattet. Die Reisebereitschaft von Lehrlingen mit einem negativen Asylentscheid kann erhöht werden, wenn sie in ihrem Herkunftsland eine wirtschaftliche und soziale Perspektive haben. Das bedingt unter anderem, dass sie einen Arbeitsplatz finden. Das ist aufgrund der häufig hohen Arbeitslosigkeit in den Entwicklungs- und Transitionsländern schwierig. Beiträge zur Schaffung von attraktiven Zukunftsperspektiven zu leisten ist aber eine Aufgabe der internationalen Entwicklungs- und Migrationszusammenarbeit. Dafür ist natürlich primär der Bund zuständig. Der Regierungsrat hat deshalb beantragt, die Ziffer 3 der Motion als Motion abzulehnen; aber ich kann gut damit leben, wenn Sie diese Ziffer 3 als Postulat überweisen. Ziffer 4 wurde zurückgezogen; ich danke für diesen Rückzug.

Le président. La motionnaire à l'affaire du point 66 souhaite prendre la parole. Je lui laisse le micro.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Motionärin. Danke, Herr Regierungsrat, dass Sie dazu bereit sind, Punkt 3 als Postulat laufen zu lassen. Ich möchte noch schnell zu Punkt 3 der SP und SVP etwas sagen: Es liegt mir fern, nach 30 Jahren Politik irgendeiner anderen Partei zu sagen, wie sie abzustimmen hat. Ich will einfach sagen, dass ich nicht davon ausgehe, dass es keine Einheit der Materie ist. Es geht darum, was Grossrätin Geissbühler-Strupler gesagt hat; vielleicht könntest du es auch noch einmal lesen, Sabina. Wenn Sie mit Leuten, die in Ausschaffungshaft sind, reden – da haben wir mit dem Roten Kreuz jetzt ab und zu immer die gleiche Erfahrung gemacht ... – wenn Sie für die ganze Flucht 2500 Franken bis 5000 Dollar ausgegeben und damit die letzte Kuh verkauft haben, haben Sie nicht den Status, einfach ohne Rucksack zurückgehen zu können. Was das SEM gibt, reicht nicht.

Unsere Idee ist, nachdem wir wissen, dass das Rote Kreuz involviert ist, genau das zu sagen, was Sabina gesagt hat. Wir müssen in diese Länder zurückgehen – analog zu Tunesien – und versuchen, ihnen hier pragmatisch mit dem Rucksack einer guten Ausbildung und mit Zusatzgeld die Möglichkeit zu geben, in der Veloreparatur oder wo auch immer zu arbeiten. Denn der Anreiz, zu gehen, ist davon abhängig, ob jemand eine Zukunft hat. Wenn Sie nur 2000 Franken sprechen und jemand keine Ausbildung hat, dann ist der Anreiz kleiner. Der Gedanke ist, dass man über Anreiz mehr schafft als mit Druck. Nur darum geht es – mit dem ganz realistischen Wissen, dass nicht alle gehen werden. Aber für jeden, bei dem wir es schaffen, dass er dort eine friedlichere und stolzere Zukunft hat – wenn er hier einen guten Rucksack erhält –, lohnt es sich, diesen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. In diesem Sinne wäre ich froh, wenn ein Teil der SP und vielleicht auch der SVP bei dieser Ideologie mithelfen könnte.

Le président. Nous allons voter sur ces deux affaires : le point 65 de l'ordre du jour, la motion intitulée « Pas de rupture de contrat d'apprentissage en cas de refus d'asile » : nous allons voter sur le chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion.

Nous allons maintenant voter sur le classement du chiffre 1 du point 65 : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez refusé de classer ce chiffre 1.

Nous passons au chiffre 2, le motionnaire souhaite le conserver sous la forme d'une motion : les député-e-s qui sont d'accord avec cette proposition votent oui, celles et ceux qui refusent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez refusé de maintenir le chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Nous passons au chiffre 3, la proposition est de le maintenir sous la forme d'une motion : les député-e-s qui sont d'accord avec cela votent oui, celles et ceux qui ne le sont pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'une motion.

Le classement est contesté : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.48: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	82
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez classé ce chiffre 3.

Nous passons à l'affaire du point numéro 66 de l'ordre du jour, la proposition est de maintenir le chiffre 1 sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.23: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 1 sous la forme d'une motion.

Chiffre 2 du point 66 de l'ordre du jour, la proposition est de maintenir le chiffre 2 sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.23: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	68
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Chiffre 3, à présent, le chiffre 3 a été transformé en postulat : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 3 du point 66 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.23: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung (Stichentscheid des Präsidenten)**Rejet (par voix prépondérante du président)**

Ja / Oui	69
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	5

Le président. (*Heiterkeit im Saal, als das Abstimmungsergebnis angezeigt wird. / L'affichage du résultat du vote provoque l'hilarité.*) Le président doit décider : je rejette aussi le postulat.
La motionnaire a rejeté – a retiré, pardon, le point 4 de la motion.